VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT WANG HAT IN DER SITZUNG VOM 03.04.2000 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 11.09.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANG , DEN 31.05.2001

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 03.04.2000 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 18.09.2000 BIS 18.10.2000 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 31.05.2001

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 03.04.2000 HAT IN DER ZEIT VOM 11.09.2000 BIS 18.10.2000 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 31.05.2001

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.01.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 12.02.2001 BIS 12.03.2001 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

WANG , DEN 31.05.2001

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DEI GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 21.05.2001 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 21.05.2001 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANG , DEN 31.05.2001

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGT AM 27.09.2001
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.

WANG , DEN 26.09.2001

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER